

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2012

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung
von An- und Umbauten auf dem GS 1426,
Zugerbergstrasse 22 in Zug
für das Integrations-Brücken-Angebot (IBA)
und für das Amt für Brückenangebote (ABA)**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 28 Ziff. 2 Bst. b) des
Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

§ 1

Für Planung und Realisierung von An- und Umbauten auf dem GS 1426,
Zugerbergstrasse 22 in Zug für das Integrations-Brücken-Angebot (IBA) und
für das Amt für Brückenangebote (ABA) wird zu Lasten der Investitions-
rechnung ein Objektkredit von 13,445 Mio. Franken inkl. 8,0 % MwSt. be-
willigt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2011).

§ 2

Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach Gutheissung dieses Beschlusses
in zweiter Lesung die Baudirektion (Hochbauamt) zu beauftragen, vor Ablauf
der Referendumsfrist mit der Ausführungsplanung und der Submission von
Arbeiten zu beginnen.

§ 3

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kan-
tonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der
Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft³⁾.

Zug, 2012

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Die stv. Landschreiberin

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ In-Kraft-Treten am